

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nach 5 Uhr.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Sobuzlein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilkha, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Anzeigen-Büros von Hansenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Meise; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Teil-Nbr.: Elbzeitung
Anzeigen, bei der meisten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Wirkung. Ab Montag,
Mittwoch und Freitag bis
Spätmittags vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Lokalpreis für
die 6 gelieferten Beilagen
über deren Raum 15 Pfg.,
bei auswärtigen Inseraten
20 Pfg. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).
„Gingelant“ und „Reklame“
60 Pfg. die Zeile.
Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachlaß.
Tägliche Roman-Beilage
„Unterhaltungsblatt“.

Nr. 71

Bad Schandau, Donnerstag, den 13. Juni 1918

62. Jahrgang.

Amtlicher Teil Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der im Jahre 1901 geborenen Wehrpflichtigen zur Landsturmrolle.

Alle im Jahre 1901 geborenen jungen Männer, die das 17. Lebensjahr vollendet und sich noch nicht zur Landsturmrolle gemeldet haben, werden hierdurch veranlaßt, das Versäumte nachzuholen und sich sofort bei der Gemeindebehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand) ihres Wohnortes zur Landsturmrolle anzumelden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß alle im Jahre 1901 geborenen jungen Männer mit Vollendung des 17. Lebensjahres in das landsturmpflichtige Alter eintreten und verpflichtet sind, sich alsbald nach dem Geburtstage zur Landsturmrolle anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtscheine vorzulegen.
Pirna, 8. Juni 1918.

Der Zivilvorstehende der Kgl. Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Pirna, Schandau, Neustadt.

Höchstpreise für Spargel.

Mit Wirkung vom 12. Juni 1918 ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
a) unfortliert	— 55	— 70	— 90 M. je Pfd.
b) fortliert I (etwa 1 1/2 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	— 80	1.—	1.20 . . .
c) fortliert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	— 55	— 70	— 90 . . .
d) Suppenspargel	— 25	— 32	— 40 . . .

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 12. Juni 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 905 II B VIII a vom 30. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 9. Juni 1918. 977 V G 2
Ministerium des Innern. 2634

Einnachzucker betr.

Die Ausgabe der Einnachzuckerkarten erfolgt
Donnerstag, den 13. Juni dieses Jahres,

vormittags von 10—12 Uhr:
für die Häuser Nr. 1—150,
nachmittags von 2—4 Uhr:
für die Häuser Nr. 151—264

im Wernerschen Grundstück, Postplatz.
Schandau, den 12. Juni 1918. Der Stadtrat.

Ludendorffspende.

Unter Bezugnahme auf die bereits im redaktionellen Teile der Sächsischen Elbzeitung gebrachten wiederholten Hinweise auf die im ganzen Reichsgebiete unter dem Namen

„Ludendorffspende“

nächsten Sonnabend und Sonntag, den 15. und 16. Juni ds. Js.,

stattfindende Sammlung für die Kriegsbeschädigtenfürsorge geben wir hierdurch bekannt, daß zu diesem Zwecke an den genannten beiden Tagen auch in unserer Stadt Schandau Haus- und Strassensammlungen durch Schulkinder ausgeführt werden.

Wir richten deshalb an unsere Einwohnerschaft die Bitte, bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis ihrer Opferwilligkeit zu erbringen und durch reiche Gaben ihren unaussprechlichen Dank gegenüber allen, die zur Verteidigung unseres deutschen Vaterlandes ihre Gesundheit opferten, aufs neue in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Schandau, den 12. Juni 1918. Der Stadtrat.

Volksküche.

Markenausgabe:

Freitag, den 14. Juni 1918:

Häuser Nr. 1—150 vormittags 10—12 Uhr,
151—264 nachmittags 2—4

im Wernerschen Grundstück. 6 Speisemarken 170 Pfg., 1 Pfund Kartoffeln, 1 Fleischmarke oder 180 Pfg., 4 Abschnitte der Gasthauskartoffelmarke, 1 Fleischmarke. Neu hinzutretende Teilnehmer haben außerdem Abschnitt I der Nahrungsmittelkarte abzugeben.

Die Belieferung der Speisemarken erfolgt:

Nr.	501	502	503	504	505	506
am	17. 6.	19. 6.	21. 6.	24. 6.	26. 6.	28. 6.
Nr.	511	512	513	514	515	516
am	18. 6.	20. 6.	22. 6.	25. 6.	27. 6.	29. 6.

Schandau, den 13. Juni 1918. Volksküche der Stadt Schandau.

Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und das Evangelisch-Lutherische Landeskonfistorium haben die Bestimmungen unserer Schul- und Kirchensteuerordnung, die s. Z. von den Aufsichtsbehörden im Austrage der obersten Schul- und Kirchenbehörde genehmigt worden sind, nachträglich ausdrücklich genehmigt, und zwar mit Wirkung vom Tage der betreffenden Entschliebung der Aufsichtsbehörde an.

Schandau, am 12. Juni 1918. Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

—* Die erste Klasse der 173. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird am 12. und 13. Juni gezogen.

—* Bon der Elbe. Der abnorm niedrige Wasserstand, welcher zum Glück seit ungefähr einer Woche wenigstens stabil geblieben ist — 218 Zentimeter unter Null am Schandauer Pegel — scheint, wenn nicht alle Anzeichen leugnen, durch den seit gestern eingetretenen Wuchs auf der sogenannten alten Elbe eine kleine Aufbesserung zu erfahren, wodurch die bereits akut gewordene vollständige Schiffsahrtseinstellung, wenn auch vorläufig nur auf der Oberelbe, wieder etwas in die Ferne gerückt ist. Der Wasserwuchs scheint Schneewasser vom Riesengebirge zu sein, da doch dort bei dem letzten Kältereisfall ziemlich viel Schnee gefallen war. Da sich auch bei uns heute der Himmel getrübt hat, so sind doch wohl ebenfalls Anzeichen da, daß Regen in Sicht ist. Derselbe ist aber auch für Land und Wasser dringend nötig. —ring.

—* „Hegenbarths Hotel“, Schandau. Am kommenden Sonnabend, dem 15. Juni, abends 8 Uhr, gastiert das hier bereits bestens bekannte Preuß-Ensemble, ehemaliges Gastspiel-Ensemble des Königshoftheater-Dresden, welches

Gebe jeder nach Kräften zur Ludendorffspende.

sich mit dem Schwank „Eine tolle Nacht“ so erfolgreich hier einführt, mit dem dreilaktigen Schwank „In tausend Aengsten“. Die Gesellschaft erzielte mit diesem wirklich tollen Schwank überall gute Erfolge, da sich die Vorstellung schon in künstlerischer Beziehung über das Durchschnittsniveau erhebt. Die letzte Aufführung hat bereits bewiesen, daß wir es mit wirklich guten Darstellern zu tun haben, denen der Erfolg von Herzen zu gönnen ist. Wer sich nach des Tages Mühen und Lasten einige genutzreiche, frohe und heitere Stunden bereiten will, veräume nicht, diese Vorstellung zu besuchen.

Aus Böhmen.

Weipert. In der Not, in welcher sich der hiesige Bezirk befindet, hat das benachbarte Sachsen rasch helfend eingegriffen. So wurden von der sächsischen Gemeinde Jöhstadt aus eigenen Beständen sofort Kartoffeln an Pleß, Preßnitz und Schmiedeberg geliefert. Weipert hatte sich schriftlich nach Annaberg gewendet. Daraufhin wurde der Vorstand der benachbarten Gemeinde Bärenstein beauftragt, sofort Kartoffeln einzukaufen. Seinen Bemühungen gelang es, 10 bis 12 Waggons zu erwerben, welche in den nächsten Tagen nach Weipert abgeliefert wurden.

Oertliches.

—* Brotmarken. Die neuen Brotmarken gelten nur für die Zeit, die den einzelnen Abschnitten aufgedruckt ist. Frühere oder spätere Belieferung darf nicht stattfinden. Die Ablieferung der Brotkarten und Mehlbezugscheine durch die Bäcker und Händler hat nunmehr immer wöchentlich Montags zu erfolgen. Später abgelieferte Brotmarken oder Mehlbezugscheine sind ohne Zustimmung von Mehl einzulegen.

—* Die Stellvert. Generalkommandos XII. und XIX. A. R. machen folgendes bekannt: Die am 9. Aug. 1917 erlassene Bekanntmachung, betr. Verbot der Herstellung von Papiermünd- und Papiertischdecken wird hiermit aufgehoben.

—* Die am vergangenen Sonntag in unserer Kirche veranstaltete Kollekte zur Förderung christlicher Werke in der Ephorie Pirna (Süßesam-Kollekte) hat den Betrag von 43 M. 83 Pfg. ergeben.

—* Dem Unteroffizier Ernst Ehart, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., der Friedrich-August-Medaille in Silber und Bronze, ist für besondere Tapferkeit die Militär-St. Heinrichs-Medaille in Silber verliehen worden.